

Protokoll Nr. 05/04

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am 8. März 2004
von 14.15 bis 17.15 Uhr

Leitung:

Herr Prof. Schlaeger

Geschäftsstelle:

Frau Heyer
Frau Holldack (Protokoll)

Mitglieder:

Herr Dr. Dahme, Frau Froemel (entschuldigt), Frau Frost (entschuldigt), Frau Fuchslocher, Frau Dr. Huberty, Herr Hübner (entschuldigt), Frau Knuth, Frau Möbus, Herr Prof. Presber, Herr Prof. Raddatz (entschuldigt), Herr Dr. Schnabel, Herr Schneider (Stellv.), Herr Sieron (entschuldigt), Herr Süß, Frau Teodorescu, Herr Zerowsky (entschuldigt)

Ständig beratende Gäste:

Herr Möhlmann
Herr Prof. Tenorth

Gäste:

zu TOP 4 Herr Prof. Herbst (Institut f.
Geschichte, Institutsdirektor)
Herr Dr. Meuter (Phil. Fak. I,
Studiendekan)

TOP 1

Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 2

Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll über die Beratung vom 16. Februar 2004 wird bestätigt.

TOP 3

Informationen

Prof. Tenorth:

- Die Agentur AQAS hat den Masterstudiengang "British Studies" für 4 Jahre positiv akkreditiert.
- Am 4. März 2004 wurde die Gründung des "Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungssystem" (IQB) an der Humboldt-Universität zu Berlin von der KMK beschlossen. Es soll die wissenschaftliche Entwicklung und pädagogische Nutzung von Bildungsstandards in Deutschland fördern und zur Qualitätsentwicklung im Bildungssystem beitragen. Grundlage für die Einrichtung dieser bundesweiten Qualitätssicherungseinrichtung ist die Festlegung der KMK, nationale Bildungsstandards an Schulen zu entwickeln und einzuführen und einen regelmäßigen Bildungsbericht für Deutschland herauszugeben. Für die Leitung des Institutes wird es eine Ausschreibung geben, über die Berufung der Professur werden sowohl die KMK als auch die HU gemeinsam entscheiden. Im Herbst soll das Institut mit einem Etat von etwa 2,5 Millionen Euro seine Arbeit aufnehmen. Die Professur wird an der Phil.Fak. IV angesiedelt sein.
- Die Evaluierungskommission zur neuen Leitungsstruktur hat ein erstes (noch nicht offizielles) Ergebnis erarbeitet. Aufgrund dessen wird es möglicherweise zu einer neuen Debatte über die Universitätsverfassung kommen.

- Strukturplanung: Bei den Abstimmungsgesprächen der Berliner Universitäten konnten 2 Themenfelder (Fachstruktur der Universitäten - Doppelangebote, Struktur der Lehrerbildung) abgeschlossen werden. Im April wird es dazu voraussichtlich ein gemeinsames Papier der Präsidien geben. Der Umfang der Lehrerbildung an den einzelnen Universitäten wird standortspezifisch geprüft.

Auf Nachfrage erläutert Prof. Tenorth die Problematik der Doppelangebote: Speziell für die Fächer Physik, Biologie, Chemie, Mathematik, Soziologie, Politikwissenschaften, moderne und klassische Philologien, Kunstgeschichte und Asienwissenschaften hatten und haben die Gespräche zum Ziel, keine der genannten Fachrichtungen an einer der Universitäten vollständig einzustellen. Vielmehr sollen durch Beschreibungen der Professuren die Unterschiede aufgezeigt werden.

Frau Teodorescu fragt nach, ob die Ergebnisse der LSK im April vorliegen werden. Prof. Tenorth bejaht dieses. Der Text, der gemeinsam mit den Fakultäten verfaßt wird, soll vorrangig die Funktion haben, mit den Politikern ins Gespräch zu kommen.

Prof. Schlaeger macht darauf aufmerksam, daß die Gemeinsame Kommission bei der Beratung der detaillierten Strukturpläne wieder aktiv wird. Die LSK sollte sich intensiv mit den Auswirkungen der Kürzungen auf die Lehre beschäftigen.

Prof. Tenorth informiert über den Antrag der FU, alle herkömmlichen Studiengänge aufzuheben. Weiterhin sind Verteilungen angestrebt. So kann es sein, daß FU und TU Masterstudiengänge in Psychologie anbieten, das grundständige Studium allerdings an der HU verbleibt. Einzelne Fächer werden evtl. nicht mehr an den jetzigen Standorten angeboten; z.B., Lehramt Physik nicht mehr an FU (keine Didaktik).

Auf Nachfrage von Herrn Süß erläutert Prof. Tenorth die Zusammensetzung der Kommission zur Neugliederung der Fakultäten: a) je ein Mitglied der im AS vertretenen Statusgruppen, b) von den Fakultäten zu benennende Vertreterinnen/Vertreter, c) Vorsitzende des Kuratoriums, d) der Präsident. Aus den Fakultäten sollten 4 evtl. 8 (m. Stellv.) Vertreterinnen/Vertreter benannt werden.

TOP 4

Beschlußfassung zur Aufhebung des Weiterbildenden Ergänzungsstudiengangs "Geschichte der Berlin-Brandenburgischen Kulturlandschaft"

Prof. Herbst erläutert die Aufhebungsgründe für den viersemestrigen Masterstudiengang. Trotz einer Gebührensenkung von ursprünglich 1.500,- DM auf 750,- DM pro Semester, kann die Mehrzahl der Studierenden (zumeist aus dem Museumsbereich und arbeitslos) diesen Betrag nicht aufbringen. Im letzten Semester waren nur noch 7 Studierende immatrikuliert, obwohl die Zulassungsquote 30 beträgt. Damit ist die Nachfrage weit hinter den Erwartungen geblieben.

Es ergeht folgender **Beschluß LSK 11/2004**

Abstimmungsergebnis: mit einer Enthaltung angenommen)

- I. Die Kommission für Lehr und Studium empfiehlt dem Akademischen Senat, dem Kuratorium die Aufhebung des weiterbildenden Ergänzungsstudiengangs "Geschichte der Berlin-Brandenburgischen Kulturlandschaft" vorzuschlagen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

TOP 5

Vorberatung zu den Ordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Herr Möhlmann regt an, die Diskussion zu den Modulen zu verschieben. Nach ausführlicher Diskussion einigen sich die LSK-Mitglieder darauf, die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät zu bitten, je Studiengang einen Modulkatalog zu erstellen, der eine konkrete Zuordnung ermöglicht sowie die vorliegenden Ordnungsentwürfe auf der Grundlage der Anmerkungen der Abt. VI zu überarbeiten. Darüber hinaus werden zu folgenden Paragraphen Nachfragen bzw. Änderungsvorschläge formuliert, die mit den Fachvertretern noch zu klären sind:

Studienordnung Bachelor BWL

§ 6 (1)

Die Fakultät sollte die Gründe für die Aufteilung in jeweils 3 Semester des Basis- und Vertiefungsstudiums erläutern.

§ 6 (3-7)

Es wird vorgeschlagen, statt "Beifach" VWL den Begriff Fachteil zu verwenden.

Prüfungsordnung Bachelor BWL

§ 16 (4)

Das bedarf der näheren Erläuterung. Empfohlen wird, dies nicht in der Prüfungsordnung zu regeln; der Prüfungsausschuß sollte Einzelfallentscheidungen vornehmen.

Weiterhin gab es folgende Anmerkungen der LSK-Mitglieder:

Studienordnung Bachelor BWL

Welche Infrastruktur ist an der Fakultät zur Sicherung der Praktika vorhanden? Was bietet die Fakultät insbesondere für VWL an?

Prüfungsordnungen Bachelor

§ 7

Die Mitarbeit sollte nicht bewertet werden und darf keinesfalls in die Prüfungsnote eingehen.

(Teil)prüfungen müssen in angemessenem Zeitraum wiederholbar und berechenbar sein!

Der Fakultät wird empfohlen, Übungen nicht zu prüfen. Der Katalog der möglichen Prüfungsarten sollte möglichst gering sein. In den Modulbeschreibungen sind Prüfungsanteile vorgesehen, die sich nicht mit der Prüfungsordnung vereinbaren lassen. Teilprüfungen sollten möglichst auf zwei je Modul begrenzt werden.

Die Leistung "Seminararbeit" ist zu erläutern.

Empfehlung: Lehrende sollten zu Beginn der Lehrveranstaltungen Prüfungsformen, die in der Anlage der Prüfungsordnung beschrieben sind, bekanntgeben. Das sollte in der Prüfungsordnung formuliert werden.

Den LSK Mitgliedern erscheint die Prüfungsverwaltung (Teilprüfung Referat, Anmeldung) schwierig. Es wird um Erläuterung gebeten.

§ 7 (8)

Ist diese Regelung sinnvoll? Möglichst streichen oder aber plausibler formulieren.

§ 11 (1)

Das Wort "höchstens" ist zu streichen.

§ 11 (3), letzter Satz

Die Anmeldung zur BA-Arbeit innerhalb dieser Frist erscheint problematisch. Die Fristsetzung sollte gestrichen werden.

§ 13 (2)

Wer ist der Vertrauensarzt der HU? Wäre ein ärztliches bzw. amtsärztliches Attest nicht ausreichend?

§ 16 (4)

Diese Regelung wird kontrovers diskutiert und ist mit den Fachvertretern zu besprechen. Empfohlen wird die Streichung, da der Prüfungsausschuß für Einzelfallregelungen zuständig ist.

Zulassungsordnungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge sind in der LSK noch mit den Fachvertretern zu beraten.

Der Bewerbungstermin sollte gestrichen werden. Das Datum ist so ungünstig, daß ein fließender Übergang vom BA zum MA nicht gewährleistet werden kann. Evtl. wäre es hilfreich, das Vordiplom + X vom Prüfungsausschuß für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik in Äquivalenz zu einem Bachelor setzen zu lassen.

§ 3 (1)

BA(FH)-Absolventen sollten nicht ausgeschlossen werden.

Es wird empfohlen die Begriffe "überdurchschnittlich" und "herausragende" zu streichen.

Beziehen sich die genannten Fächer nur auf FH-Abschlüsse?

§ 4 (1, 2)

Was für einen Wert stellt ein Empfehlungsschreiben dar? Was versteht man unter "quantitativ-mathematischer Begabung"? Ist für den Master-Zugang der Nachweis eines bestandenen TOEFL-Tests etc. erforderlich?

§ 4 (5)

Dies ist möglichst zu streichen oder aber zu konkretisieren.

Studienordnungen Master BWL/VWL

§ 8 (1)

Das bedarf der näheren Erläuterung.

Wirtschaftsinformatik

Herr Dr. Dahme verweist auf folgendes Mißverhältnis:

Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik entsprechen den Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums im Diplomstudiengang Informatik. Ohne entsprechende Vorkenntnisse ist die Teilnahme an diesen Modulen problematisch. Weiterhin kann nur die Gemeinsame Kommission die Ordnungen erlassen.

TOP 6

Verschiedenes

Die Berechnung der Gesamtnote sollte erneut besprochen werden.

Es sind möglicherweise 2 LSK-Sitzungen zum Thema Strukturplanungen erforderlich. Als Termine werden der 29. März sowie evtl. der 5. April 2004 jeweils in der Zeit von 14-18 Uhr vereinbart.

Soweit der Geschäftsstelle Informationen/Termine der Gemeinsamen Kommission vorliegen, werden diese an die LSK-Mitglieder weitergeleitet.

gez. Holldack